

Stadt Bischofswerda
Familien- und Ordnungsamt
Ordnung und Sicherheit
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

Telefax: 03594 786-239
E-Mail: ordnungsamt@bischofswerda.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreiseverordnung

Antragsteller/-in:

Vor- und Nachname:

Ladungsfähige Anschrift:

Telefon / Fax:

E-Mail-Adresse:

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeughalter/-in – Bezeichnung des Unternehmens

Sitz des Unternehmens – Ort, Straße, Hausnummer

Fahrzeugtyp	Amtliches Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht in t
LKW		
Anhänger		
Zugmaschine		
Auflieger		

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes

Gewicht des Gutes (in kg)

von

(Abgangsort)

nach

(Empfangsort)

über

(genauer Beförderungsweg)

für die Zeit

von

bis

am

Die Leerfahrt beginnt in

Begründung des Antrages

Beilagen

- Fracht- und Begleitpapiere,
falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km
- handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über
die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der
Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastwagen,
Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für
- ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht
und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche
Bescheinigung erforderlich,
- für Dauergenehmigungen, ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der
Industrie- und Handelskammer).

Es werden insgesamt Beilagen vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in